

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 03. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

zum Thema:

Erhalt von Flora und Fauna im Innenhof der Joachimsthaler Straße

und **Antwort** vom 17. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15238

vom 3. April 2023

über Erhalt von Flora und Fauna im Innenhof der Joachimsthaler Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Howoge GmbH um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Howoge GmbH zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Seit wann ist die HOWOGE Eigentümerin der Fläche im Innenhof der Joachimsthaler Straße (13055 Berlin)?

Antwort zu 1:

Ein Teil des Innenhofes ist schon seit der Entstehung der Wohnanlage Bestandteil des kommunalen Eigentums. Seit 1989 wird das Objekt durch die Howoge GmbH bewirtschaftet. Einen anderen Grundstücksteil der Hofanlage befindet sich seit dem 01.09.2009 im Eigentum der Howoge GmbH.

Frage 2:

Wie wurde diese Fläche früher (durch den Bezirk) - wie wird sie heute (durch die HOWOGE) genutzt?

Antwort zu 2:

Über die frühere Nutzung liegen dem Senat keine Informationen vor. Heute gliedert sich der gesamte Hofbereich in verschiedene Einzelbereiche und wird als Spielfläche, Parkplatz und für Mietergärten genutzt.

Frage 3:

Gab es eine Kaufvereinbarung mit dem Bezirk (Vorbesitzer) zum Erhalt von Flora und Fauna (Bäume, Sträucher, Grünflächen)?

Antwort zu 3:

Nein, es gab im Kaufvertrag keine Vereinbarungen zum Erhalt von Flora und Fauna.

Frage 4:

Welche weiteren Auflagen wurden beim Verkauf vereinbart?

Frage 5:

Sind diese an eine Laufzeit gebunden? Wenn ja, wie lange?

Antwort zu 4 und 5:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da es sich um vertrauliche Vertragsinhalte handelt.

Berlin, den 17.4.2023

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen